

Die Wildonier und die ersten Anfänge des Augustiner-Chorherrenstiftes Stainz.

Von iur. Arnulf Kogler.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — angenommen wird das Jahr 1222¹ — starb Herrand von Wildon, der mit Gertrud von Gutenberg vermählt war.² Aus dieser Ehe stammen, soweit wir wissen, vier Söhne, nämlich: Hartnid, Leutold, Ulrich und Richer, und einige Töchter,³ über welche die Urkunden nichts Näheres berichten. Von den Söhnen ist wohl Hartnid der älteste, er erscheint wenigstens urkundlich zuerst,⁴ dann Ulrich⁵ und Leutold.⁶ Richers geschieht erst

¹ Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie, Arch. f. österr. Gesch., Bd. LIX, S. 208, und Anm. 6.

² Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. I, S. 531, Nr. 559; S. 667, Nr. 685; S. 668, Nr. 686 u. s. w. — Sie dürfte vor 1189 gestorben sein, da Abt Isenrik von Admont (1178—1189) in seinen Aufzeichnungen eines Jahrtages der Gertrud von Wildon Erwähnung tut, an dem die Konventualen Fische erhielten, das war am 6. Dezember. — Abschr. aus Muchars handschr. Nachlasse, des Kodex C. n. 381 des Admonter Stiftsarchives; Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. II, S. 28, und Urkundenbuch, S. 235, Nr. 82; Loserth, das Archiv des Hauses Stubenberg, Beiträge, XXXVI, 233.

³ Daß auch Töchter vorhanden waren, geht aus einer Urkunde Herrands ddo. Wien, 21. März 1215, hervor, in der dieser adhibito Hertnidi et aliorum puerorum meorum utriusque sexus consilio et consensu dem Johanniter-Ordenshause zu Fürstenfeld Hof und Liegenschaften zu Haselowe bei Fürstenfeld widmete und die Schenkung von Gütern, die Konrad von Lembuch von ihm zu Lehen hatte, genehmigte. Zahn, St.-U.-B., II, S. 205, Nr. 133.

⁴ 1208, 30. Mai, Friesach: Bischof Walter von Gurk bestätigt Orloff von Montpreis den Besitz seiner Lehengüter für seine Frau Gerbirg und Tochter Herrad und andere eventuelle Nachkommen. U. d. Z.: . . . Herrandus de Wildonia et filius eius Hartnidus . . . Zahn, St.-U.-B., II, S. 137, Nr. 89.

⁵ 1219, 9. Jänner, Leibnitz: Erzbischof Eberhard II. von Salzburg vermittelt und bekrundet einen Vergleich zwischen dem Kloster Reun und dem Pfarrer Berthold von St. Lorenzen am Hengsberge, betreffend das Zehentrecht auf den Klostergütern zu Stangersdorf. U. d. Z.: . . . Herrandus de Wildonia, Hertnidus et Ulrichus filii ipsius . . . Zahn, St. U.-B., II, S. 243, Nr. 162. Meiller, Salzb. Regg., S. 218, Nr. 210.

⁶ 1222, 9. Jänner, Graz: Herzog Leopold von Österreich und Steiermark vergleicht die Klöster St. Lambrecht und Reun in ihrem Streite

nach seinem Tode Erwähnung,⁷ als die Brüder Leutold und Ulrich dem Domkapitel von Salzburg eine nicht näher bezeichnete Schenkung bestätigen, die weiland ihr Vater Herrand pro remedio anime fratris nostri Richeri demselben gemacht hatte. Hartnids Tod müssen wir, da er in einer undatierten Schenkungsurkunde des Grafen Konrad von Plain an die Kirche zu St. Georgen a. d. Stiefing aus dem Jahre 1220⁸ noch lebt, Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres setzen; daß er vor seinem Vater starb, ist durch die Schenkung Herrands an das Stift zu Spital am Phyrn⁹ unumstößlich erwiesen.

Von den beiden den Vater überlebenden Söhnen ist Leutold, obwohl er erst später als Ulrich in Urkunden erscheint, der ältere; er war vermählt mit Agnes, der vierten Tochter Ottos von Traberg (Unter-Drauburg).¹⁰ Den Beweis dafür liefert uns eine Urkunde Herzog Leopolds VI. für das Kloster Heiligen-Kreuz in Niederösterreich aus dem Jahre 1227 (nach dem 21. Juli).¹¹ Otto von Traberg hatte ddo. Wien, 11. Dezember 1222, das Gut Waecelinstorf an das Stift Heiligenkreuz in Gegenwart seines Sohnes Heinrich vor Zeugen verkauft; noch im selben Jahre leisteten zu Traberg auf diesen Besitz Verzicht: tres filie predicti Ottonis, Mathildis scilicet cum marito suo Cholone et filiis suis Cholone et ...

betreffs eines Waldes bei Söding im Kainachtale. U. d. Z. ... Lutoldus et frater eius Vlricus de Wildonia. Zahn, St. U.-B., II, S. 278, Nr. 193.

⁷ Ebenda, II, S. 325, Nr. 234: c. 1225, ... — Das Necrologium S. Rudberti Salisburgensis, Mon. Germ. Necrol. II, p. 127, überliefert uns unter dem 18. April den Todestag eines Richerus I fil. domini Errandi de Wildonige; die Eintragung stammt aus dem 12. Jahrhundert und berechtigt — falls sich die Identität der Wildonier und Riegersburger nachweisen läßt — zu der Annahme, daß darunter dieser Richer, nicht der gleichnamige Bruder Herrands zu verstehen ist.

⁸ 1220, ... , Seefeld: Graf Konrad von Plain ermächtigt H(errand) von Wildon und dessen Söhne H(artnid) und U(rich), der Kirche zu St. Georgen a. d. Stiefing fünf Hufen, die sie von ihm zu Lehen haben, zur Dotierung des Altars in der oberen Kapelle daselbst zu widmen. Zahn, St. U.-B., II, S. 258, Nr. 174.

⁹ c. 1220, ... , Liezen: Herrand von Wildon widmet „in septenario filii mei Hartnidi pro remedio anime eius“ dem Stifte zu Spital am Phyrn Liegenschaften zu Raunach in Ober-Österreich (?), zu Gloggnitz in Nieder-Österreich und zu „Obirneiche in Enstal“. Zahn, St. U.-B. II, S. 266, Nr. 184. — Urkundenb. d. Landes o. d. Enns, II, S. 475, Nr. 329.

¹⁰ Kummer, S. 225.

¹¹ Weiß, Urkundenbuch von Heiligenkreuz. I. Bd., S. 66, Nr. 55, in Font. rer. Austr., II, 11; Jaksch, Mon. Car. IV, 1, p. 129, Nr. 1847, und p. 163, Nr. 1930.

(Kummer ergänzt diese Lücke mit „Heinrich“), Aleidis cum marito suo Offone de Putten, et Elizabeth tunc temporis virgo existens. In einer späteren Urkunde ddo. Wildon, 21. Juli 1227 entsagte auch die vierte Tochter Ottos jeglichen Ansprüchen: sicut et ceteri fratres scilicet et sorores sue eidem iuri abrenuntiauit et quarta filia sua Angnes, quam habuit Liutoldus de Wildonia. Diese drei Urkunden erlangten in der zweiten Hälfte des Jahres 1227 die landesfürstliche Bestätigung durch Herzog Leopold VI. Auffallend ist allerdings, daß Agnes nicht zugleich mit ihren Geschwistern verzichtete; der Grund hiezu dürfte in der damals eben vollzogenen Vermählung mit Leutold zu suchen sein.¹²

Es ist Kummers Verdienst, die Familienzugehörigkeit der Agnes endgültig festgestellt zu haben. Früher galt sie als Tochter Ulrichs von Liechtenstein, später als dessen Schwester.¹³ Den urkundlichen Beleg für letztere Annahme lieferte der Gabebrief Leutolds von Wildon an seine Stiftung Stainz ddo. Stainz, 23. März 1249(B),¹⁴ in dem unter den Mitsiegler als letzter Otto von Liechtenstein vorkommt, der als „gener“ bezeichnet wird.¹⁵

Ulrich der Minnesänger besaß nach seinem eigenen Bekenntnis¹⁶ im Jahre 1248 nur zwei Söhne und zwei „kint“ (Töchter), die alle urkundlich festgestellt sind; Agnes von Wildon wird aber bereits in der Urkunde ddo. Stainz, 18. Februar 1245,¹⁷ von ihrem Gatten als Mutter zweier Töchter: Gertrud (so hieß auch die Gemahlin Dietmars III. von Liechtenstein) und Agnes, bezeichnet. Auf Grund dieser Tatsachen kommt Beckh-Widmannstetter zu dem Schlusse, daß Agnes nicht leicht als Tochter Ulrichs anzusehen, sondern vielmehr den Kindern Dietmars III. beizuzählen ist.

¹² Am 10. Februar 1241 ist Gertrud, die älteste Tochter aus dieser Ehe, bereits verheiratet, eine Tatsache, die auf den gleichen Zeitpunkt der Vermählung schließen läßt.

¹³ Beckh-Widmannstetter, Ulrichs von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg, in Mitt. XIX, S. 207, Anm. 8.

¹⁴ Zahn, St. U.-B., III, S. 103, Nr. 47.

¹⁵ ... Vt autem hec donatio rata permaneat et inconuulsa ... sigillis venerabilis domini Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia fratris mei, et consanguineorum meorum Hertnidi de Bettovia, Wulfingi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liechtenstein ... feci presentem paginam roborari.

¹⁶ Lachmann, Vrouwen Dienest, Ausgabe 1841, S. 547, Kap. 49, Zeile 24/25.

¹⁷ Zahn, St. U.-B. II, S. 560, Nr. 448.

Einen weiteren Stützpunkt für die Annahme, daß Agnes eine Liechtenstein war, bot das früher auf der Evangelienseite der Stainzer Stiftskirche hängende Bild ihrer Gründerin — ein dem 17. Jahrhundert entstammendes Gemälde — mit der zweizeiligen Inschrift: AGNES VXOR LEOTOLDI COMITIS DE WILDONIA NATA DE | LIECHTENSTEIN OBÏT XXIX IVLÏ AO MCCLXXII. Dieser Irrtum schlich sich dadurch ein, daß der Verfasser der Inschrift, wie überhaupt alle Geschichtsforscher der Steiermark von Aquilinus Julius Caesar angefangen bis in unsere Zeit herauf das alte „swecher“ in einer Urkunde Ottos von Liechtenstein ddo. Murau, 25. April 1309,¹⁸ mißverstanden hat; statt der ursprünglichen Bedeutung „Schwiegervater“ nahm er die spätere „Schwager“ an.

Übrigens berichtet Beckh-Widmanstetter in der Abhandlung „Das Grabmal (oder der Grabstein) Leutolds von Wildon in der Stiftskirche zu Stainz und die Siegel der Wildonier“¹⁹ seinen früheren Irrtum durch die Erklärung, von befreundeter Seite (Kummer?) darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, daß Otto II. von Liechtenstein, des Minnesängers Ulrich Sohn, in erster Ehe ebenfalls eine Agnes zur Gemahlin hatte, wodurch sich die Benennung „et generi mei Ottonis de Liechtenstein“ in der Urkunde von 1249 als Schwiegersohn Leutolds erklären ließe. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Annahme entgegenstellen, werden unten noch eingehend erörtert.

Der Ehe zwischen Leutold und Agnes entsprossen, wie schon erwähnt, zwei Töchter, die zum ersten Male gemeinsam in der Urkunde ddo. Stainz, 18. Februar 1245,²⁰ erscheinen. Die ältere, Gertrud, war mit Albero V. von Kuenring verheiratet; als das Jahr der Vermählung wäre 1240 anzusehen, denn in einer Urkunde ddo. Wels, 10. Februar 1241,²¹ belehnt Rüdiger, Bischof von Passau, über Bitten Leutolds von

¹⁸ Nr. 1727, Kop., St. L.-A. — Kummer. S. 319, Nr. 24.

¹⁹ Mitteilungen der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XVII, S. 211, Anm. 1.

²⁰ 1245, 18. Februar, Stainz: Leutold von Wildon genehmigt im Einverständnis mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Töchtern Gertrud und Agnes, daß Rudlin, Bruder des verstorbenen Wulfig von Wessenstein, dem Kloster Stainz eine ihm lehenbare, zwischen dem Stifte und Lemsitzbache gelegene Wiese schenke. S. oben Anm. 17.

²¹ U.-B. O.-Öst. II, S. 97, Nr. 92. — Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 98 und Anhang (Regesten und Urkunden), S. 26, Nr. 228.

Wildon den Gemahl der Gertrud mit dem Schlosse Steieregg an der Donau und anderen passauischen Gütern und Gülten, die vorher Leutold zu Lehen gehabt hatte, unter der Bedingung, daß, falls Gertrud kinderlos vor ihrem Vater stürbe, diese Lehen nicht dem Kuenringer gehören, sondern an den alten Wildonier zurückfallen sollten. Durch letzteren Beisatz dürfte auch der Nachweis geliefert sein, daß diese Ehe kinderlos zu bleiben drohte; — der älteste Sohn Leutold, der Stifter der Linie Kuenring-Dürnstein, wird tatsächlich erst im Jahre 1243 geboren;²² ihm folgen noch Albero VI. und Heinrich IV. (VI.).

Schwieriger gestalten sich die Nachforschungen hinsichtlich der jüngeren Tochter Leutolds, Agnes. Irreführt durch die knappen Angaben des Seckauer Totenbuches,²³ galt sie als Gemahlin Ottos II. von Liechtenstein, und Kummer versuchte auch an der Hand zweier Urkunden²⁴ diese Verwandtschaft zwischen den Wildoniern und Liechtensteinern nachzuweisen. Gegen seine Annahme, daß Agnes den Sohn des Minnesängers — und zwar vor 1249 — geehelicht hat, wäre entschieden einiges einzuwenden.

Otto II. war der jüngere Sohn Ulrichs des Minnesängers. Zur Zeit der Gefangennahme seines Vaters durch die Ritter Pilgrim von Karse und Reinold, in deren Händen er und seine Geschwister für die Lösung des Vaters als Pfand zurückgeblieben waren, im Jahre 1248, befanden sich nach den eigenen Worten Ulrichs seine Kinder noch im Elternhause.²⁵ Während der über ein Jahr dauernden Gefangen-

²² Vgl. die Ausführungen bei Frieß, S. 99 f.

²³ In dem in der Grazer Universitätsbibliothek im Originale aufbewahrten Totenbuche des Stiftes Seckau ist auf fol. 172 a, unter dem 24. November der Sterbetag Ottos eingetragen; dabei sind auch seine beiderseitigen Großeltern, sein Vater Ulrich und seine Mutter Perchta, dann „Agnes, Alhaidis, Diemüdis, vxores“, sowie seine bis dahin verstorbenen Kinder genannt.

²⁴ 1249, 23. März, Stainz (B): Leutold von Wildon beurkundet sigillis . . . Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia fratris . . . et consanguineorum . . . Hertnidi de Bettovia, Wulfigi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liechtenstein, wie er das Kloster Stainz an Gütern und Rechten ausgestattet habe. S. oben Anm. 14.

1309, 25. April, Murau: Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steiermark, bezeugt, daß sein „lieber swecher“ Leutold von Wildon und dessen Gemahlin Agnes dem Kloster Stainz das Dorf Grafendorf mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzungsrechtes ins volle Eigentum gegeben haben. S. oben Anm. 18.

²⁵ Lachmann, Vrouwen Dienest, Ausgabe 1841, S. 547, Kap. 49, Zeile 24/25: „ich muost ze pfande ab läzen dâ | Min süne bēde und ouch

schaft haben die Söhne sicherlich nicht geheiratet; Ulrich, der ältere Sohn, wurde erst im Jahre 1250 mit Kunigunde, der Tochter Konrads von Goldeck, vermählt,²⁶ und Otto erscheint — abgesehen von dem Schenkungsbriefe ddo. Stainz, 23. März 1249 (B) — zum ersten Male als Zeuge in einer Urkunde in der Zehentbestätigung des Erzbischofs Philipp von Salzburg an den Grazer Bürger Volchmar ddo. Fohnsdorf, 30. September 1252;²⁷ er scheint mithin erst um diese Zeit großjährig geworden zu sein.

Was also den ersten Beleg für die Annahme Kummers betrifft: die Urkunde ddo. Stainz, 23. März 1249 (B), so ist sie nach den obigen Ausführungen kein stichhaltiges Beweismittel.

Gegen den Inhalt der zweiten Urkunde, ddo. Murau, 25. April 1309, läßt sich nichts einwenden, da die Vorlage derselben, der Gabebrief Leutolds an das Stift Stainz über die Dörfer Grafendorf und Graggerer ddo. Stainz, 23. März 1249 (A), noch im Originale vorhanden ist;²⁸ was jedoch den Wortlaut und die Form der Murauer Urkunde betrifft, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß sie — ihre Echtheit im allgemeinen auch angenommen — nur in einer Abschrift, noch dazu in einer Abschrift unbekannter Herkunft aus dem übel beleumundeten Stainzer Kodex, auf uns gekommen ist, weshalb genealogische Beziehungen, die sich einzig auf jene Urkunden stützen, nach Kummers Ansicht nur wenig gesichert sind. Meines Erachtens wäre aus dem Worte „swecher“ bei seiner schwankenden Bedeutung allein die Familienzugehörigkeit der Agnes bestimmen zu wollen,

zwei kint.“ — Ob Otto es ist, der auf Befehl Pilgrims (S. 541/542, Kap. 46, Zeile 32/33: „vrow, lát uns hie | iuern suon“!) die Gefangenschaft Ulrichs überhaupt geteilt zu haben scheint, wissen wir nicht, doch dürfte es, wenn wir seine Tugend in Betracht ziehen, wahrscheinlich sein.

²⁶ Zahn, St. U.-B. III, S. 131, Nr. 70, und S. 133, Nr. 71.

²⁷ Ebenda, III, S. 184, Nr. 117. — Falke (Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, Bd. I, S. 133) und — nach ihm — auch Zub (Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtenstein, Beitr. XXXII, S. 10) lassen Otto erst im Jahre 1254 als Zeugen auftreten, und zwar in einer Schenkungsurkunde Gotschalks von Vockenbergr an das Stift St. Lambrecht (Zahn, St. U.-B., III, S. 233, Nr. 157). Die Abschrift (Zahns) im steierm. Landesarchive sowie das Original in St. Lambrecht hat unter den Zeugen nicht „Otto“, sondern „Ulricus de Lihtenstein“.

²⁸ Zahn, St. U.-B., III, S. 105, Nr. 48. — Font. rer. Austr., II, 1, p. 13, Nr. 12. — Orig.-Pgt. im k. k. H.-, H.- u. St.-A.

zu weit gegangen; von einer „Verschwägerung“ im Sinne „Verwandtschaft“ mit Leutold und den Wildoniern konnte Otto von Liechtenstein ohnedies reden, da seine Schwester Perchta mit Herrand II. von Wildon, dem Sohne von Leutolds jüngerem Bruder Ulrich, vermählt war.²⁹ Ferner war eine andere Schwester Ottos, Diemud, an Wulfig von Trewenstein verheiratet und die dieser Ehe entsprossene Tochter Margarete nannte sich „von Wildon“,³⁰ — sie war nämlich mit Ulrich II. von Eppenstein vermählt, dem Sohne des vorhin genannten Herrand II. von Wildon aus dessen Ehe mit Perchta von Liechtenstein.

Als weiteres wichtiges Argument gegen die Annahme, daß Agnes die Gemahlin Ottos II. war, erwähnt Zub³¹ die Tatsache, daß, während Gertrud den Kuenringern zahlreiche Güter in Steiermark und Österreich mitbrachte, die vorhandenen Liechtensteinschen Urkunden keine einzige wildonische Herrschaft kennen, die auf Otto II. oder seine Kinder direkt übergegangen wäre.

Auf Grund dieser vorangeführten Erwägungen habe ich mich nicht entschließen können, die Identität zwischen Agnes, der ersten Gemahlin Ottos II. von Liechtenstein, und Agnes, der Tochter Leutolds von Wildon, anzunehmen.³²

Kehren wir nun zu Leutold und Agnes zurück. Die reichen Schenkungen an das Stift Stainz, von denen unten noch die Rede sein wird, die glänzende Ausstattung Gertruds³³ bezeugen einerseits den Reichtum der Wildonier, andererseits liefern sie auch wieder den sichersten Beweis dafür, daß Leutold starb ohne männliche Erben hinterlassen zu haben.

²⁹ Vgl. Kummer, S. 240, dessen Verdienst es ist, diese Ehe nachgewiesen zu haben.

³⁰ Vgl. die Siegel an den Stiftbriefen zugunsten der Klöster Göß und Graz aus den Jahren 1302—1328 mit der Umschrift: S. MARGARETE. D. WILDONIA. — Beckh-Widmanstetter, Mitt. d. C. Comm. XVII, S. 215, Fig. 1.

³¹ Zub, Beitr. XXXII, S. 10.

³² Zub, S. 32, hält an der Möglichkeit einer Ehe zwischen Agnes von Wildon und Otto II. von Liechtenstein fest, und erklärt den Mangel an jedweden näheren Nachrichten und Gütern, die von den Wildoniern an die Liechtenstein übergingen, durch die Annahme, daß diese Frau frühzeitig ohne Kinder abstarb und ihre Ausstattungsgüter dann an das Haus Wildon zurückfielen.

³³ Das Passauer Lehen Steieregg, Gülden zu Wels und in der Riedmark, Besitzungen in Steiermark, Untertanen und Gülden zu Wildon, der Markt Weiz, die Festen Radkersburg, Riegersburg, Gutenberg u. a. m., vgl. Frieß, S. 98.

Agnes erscheint in der Stainzer Urkunde ddo. 23. März 1249 (A) zum letzten Male. Die Totenbücher der Stifte St. Lambrecht und Reun überliefern uns fast übereinstimmend den Todestag der beiden, und zwar für Agnes den 18./19. Juli (1272),³⁴ für Leutold den 13./14. April;³⁵ damit stimmen auch die Stainzer Aufzeichnungen, Bilder und der Grabstein Leutolds überein.

Während wir uns bei Agnes mit 1272 als dem Todesjahr abfinden müssen, da jedweder Beweis, sei er nun dafür oder dagegen, fehlt, ist betreffs Leutolds ein Zeugnis vorhanden, das 1249 als dessen Todesjahr zweifelhaft erscheinen läßt. So weist schon Kummer, S. 213, Anmerkung 7, und S. 228, auf eine Urkunde ddo. Graz, 20. Jänner 1250³⁶ hin, nach welcher Leutold mit seinem Bruder Ulrich an diesem Tage einer Gerichtssitzung des Grafen Meinhard von Görz, kaiserlichen Statthalters in Steiermark, beigewohnt haben soll. Da diese Urkunde jedoch die Bestätigung eines Privilegs ist, das weiland Herzog Friedrich II. im Jahre 1243 für St. Lambrecht gegeben hatte,³⁷ und hierin ebenfalls Leu-

³⁴ Necrologium S. Lamberti in Mon. Germ. Necrol., II, p. 232: 14. kal. Aug. [19. Juli] Agnes de Wildonia. — Necrologium Runense, ebenda p. 349: 15. kal. Aug. [18. Juli] FAM. Agnes de Wildonia. — Necrologium Admuntense, ebenda p. 300: 13. kal. Aug. [20. Juli] Agnes Wildon. — Die Verschiedenheit dieses Datums mit dem auf dem Stainzer Bilde [29. Juli] ist auf einen Irrtum des Malers zurückzuführen.

³⁵ Necrologium S. Lamberti in Mon. Germ. Necrol. II, p. 321: id. April. [13. April] Livtoldus de Wild(onia) fundator Stivnze. — Necrologium Runense, ebenda p. 345: 18. kal. Mai. [14. April] FAM. Leutoldus de Wildonia.

³⁶ 1250, 20. Jänner, Graz: Graf Meinhard von Görz, Friderici imperatoris . . . mandato Austrie et Styrie capitaneus, bestätigt in offener Gerichtsversammlung dem Kloster St. Lambrecht eine Urkunde Herzog Friedrichs II., ddo. Friesach, Ende Juni 1243. Siegler: Der Aussteller. Zeugen: dominus Vlricus videlicet Seccoviensis episcopus, dominus Witigo scriba Styrie, Wildonienses dominus (!) Vlricus et Livtoldus fratres, dominus Erchengerus de Landesere, dominus Wlffingus de Stubenberch, dominus Vlricus de Lichtenstein u. a. m. Zahn, St. U.-B., III, S. 123, Nr. 64; Krones, Die Herrschaft König Ottokars von Böhmen in Steiermark, Mitt. XXII, S. 111, Regg. Nr. 10.

³⁷ 1243, Ende Juni, Friesach: Herzog Friedrich von Österreich und Steiermark entsagt allen seinen Ansprüchen auf Güter des Klosters St. Lambrecht in der Veitsch und Dobrein bei Aflenz und bestätigt dessen freie Verfügungsrechte daselbst und bei Maria-Zell, sowohl in Wäldern als in Salz- und Eisenbau. Siegler: Der Aussteller, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Herzog Bernhard von Kärnten. Zeugen: Vlricus Gvrcensis, Vlricus Lauendinensis, Vlricus Sekouiensis episcopi, Vlricus et Livtoldus fratres de Wildonia, Erchengerus de Landesere,

told und Ulrich als Zeugen auftreten, noch dazu beide Male in der ungewöhnlichen Reihenfolge: Ulricus et Liutoldus (sonst meist umgekehrt), meint Kummer, daß die Urkunde ddo. Graz, 20. Jänner 1250 ganz einfach eine Wiederholung der früheren Zeugen aufweise. Zur Begründung dieser Ansicht verweist er auf Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre, Bd. I), der an Hand von Kaiserurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts unanfechtbare Belege für die Möglichkeit einer Wiederholung von Zeugen bei Vidimierungen bietet.

Dazu wäre zu bemerken, daß wir es hier mit einer steirischen Urkunde zu tun haben und daß mir wenigstens bisher trotz emsigen Suchens kein zweiter derartiger Fall hier zur Kenntnis kam — es müßte denn gerade diese die einzige von der gewiß nicht geringen Anzahl Vidimierungsurkunden der Steiermark sein, deren Zeugenreihe so der Willkür des Schreibers überlassen war — was immerhin möglich, aber doch unwahrscheinlich ist.³⁸

Auf Grund der vorhin erwähnten Urkunde möchte ich daher den 29. März 1250 für den Todestag Leutolds halten,³⁹

Wlffingus de Stvbenberch, Vlricus de Lichtenstein et Dietmarus de Offenberch fratres ministeriales u. a. m. Zahn, St. U.-B., II, S. 535, Nr. 423.

³⁸ Übrigens läßt meines Erachtens die Reihenfolge der Siegler und Zeugen auf eine vollkommen exakte Ausstellung des Vidimus schließen. Im Diplome des Jahres 1243 werden als Fürbitter Abt Permann von St. Lambrecht, Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Ulrich von Lavant, Bischof Ulrich von Seckau und Herzog Bernhard von Kärnten genannt; Eberhard (gestorben am 1. Dezember 1246, Meiller, Salzbr. Regg. S. 303, Nr. 617—619) und Herzog Bernhard, die auch Mitsiegler des Herzogs sind, fehlen in der Urkunde des Jahres 1250. In der Zeugenreihe des Vidimus fehlen außerdem noch: Ulrich von Gurk, Ulrich von Lavant und Dietmar von Offenberch, während der Landschreiber Witigo von Steiermark, Rudolf und Leutold von Stadek dazukommen.

³⁹ Nach Muchar V, S. 234, müßte Leutold noch im Jahre 1251 gelebt haben, da er an der Stelle, wo von der Uneinigkeit der Steirer in der Wahl eines eigenen Landesfürsten und den Umtrieben Dietmars von Weisseneck zugunsten König Belas von Ungarn die Rede ist, unter den Mitverschworbenen auch die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon anführt — eine Tatsache, die um so befremdender wirkt, als Muchar an einer anderen Stelle, Bd. III, S. 338, auf Grund des Stainzer und Reuner Saalbuches den 29. März 1249 als Todesdatum Leutolds angibt. — Seine Quelle ist in erster Linie der Pseudo-Pernoldus, eine Fälschung des Lilienfelder Mönches Chrysostomus Hanthaler (vgl. hiezu Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. XIX, S. 1 ff.), dann die Reimchronik des Steiermärkers Ottokar; dort heißt es aber nur: *dä liez er ouch niht von | die herren von Wildon (Ottokars österreichische Reimchronik, nach den Abschriften Franz Lichtensteins herausgegeben von Josef Seemüller in Mon. Germ. Chron. V, 1, p. 28, Zeile 2099/2100); — Leutolds geschieht*

denn am 6. März 1251 ist er bestimmt nicht mehr unter den Lebenden: an diesem Tage gestattet nämlich Ulrich allen seinen Vasallen und Dienstmannen, der ecclesie sancte Katherine in Steuncz, fundationi Liutoldi bone memorie fratris mei atque mee Schenkungen zu machen.⁴⁰

Das Grabmal Leutolds⁴¹ befindet sich an der Epistelseite der Stainzer Stiftskirche, in der ehemaligen 14 Notthelfer-Kapelle, auf der linken Seite in aufrechter Stellung eingemauert. Es ist eine durch Ausbröckelung und mehrere von oben nach unten verlaufende Sprünge hart mitgenommene Platte aus rotem Marmor von 235 cm Höhe und 110 cm Breite. Die am breiten Rande befindliche gotische Umschrift lautet: Anno † dni † M † CC † XLVIII † | ydus † Aprilis † ist † gestorben † der † edel † herr † her † lewto'd † | von † wildon † stifter † | des † gotshaus † sand † kathrein † cze † Stencz † hie † begrab'.⁴² Das Innere des Steines wird vollkommen von dem reliefartigen Wappen der Wildonier ausgefüllt: ein senkrecht gestellter, unten halbrunder Schild, dessen Mitte einst ein aufrechtstehendes Linden- oder See-

also mit keinem Worte Erwähnung. Mit den Herren von Wildon dürften, wie Kummer meint, Ulrich und seine Söhne gemeint sein. — Auch Krones, Die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark, Mitt. XXII, S. 50, versteht unter den Wildoniern Leutold und Ulrich; Luschin von Ebengreuth, Die steirischen Landhandfesten, Beitr. IX, S. 139, nennt ganz einfach „die beiden Wildoner“.

⁴⁰ Zahn, St. U.-B., III, S. 150, Nr. 85.

⁴¹ Beckh-Widmannstetter, Das Grabmal (oder der Grabstein) Leutolds von Wildon in der Stiftskirche zu Stainz und die Siegel der Wildoner, in Mitt. d. C. Comm. XVII, S. 111—116. — Dr. Macher, Das Grabmal Leutolds von Wildon in Stainz, im Aufmerksamen, Jahrg. 1855, Nr. 9, S. 34. — Das dieser Abhandlung beigegebene Bild des Grabsteines ist eine Zeichnung meines Freundes Ernst Kollmann, dem ich auch an dieser Stelle noch einmal für alle seine Unterstützung bei meinen Studien über unseren Heimatsort den herzlichsten Dank ausspreche.

⁴² Bei Stadl, Ehren Spiegel des Herzogthumb Steyer, I. Buech, S. 405, Handschrift Nr. 28, 1, St. L.-A., der auch zum ersten Male eine — höchst mangelhafte — Zeichnung des Grabsteines bringt, lautet die Inschrift: An. Dni. MCCXLVIII | Starb zu Wien Der Edle Herr Herr Leutold von Wildan Marschalck des Land Steier (!), Ligt Hier Begraben. — Das Marschallamt befindet sich erst seit Hartnid III. im Hause der Wildonier, der als solcher erst in einem Pfandbriefe Rudolfs von Habsburg für zwei Marburger Bürger — ddo. Wien, 18. Februar 1277, erscheint; vgl. Göth, Urkunden, Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580. Mitt. d. h. V. f. St., V, S. 215, Nr. 4.

blatt enthielt, das aber im Laufe der Zeit zerstört wurde,⁴³ so daß dieser Raum nun durch eine Gipsmasse ausgefüllt ist. Über dem Schilde erhebt sich ein massiver Helm, auf dem sich außerdem noch ein mit reichem Federschmuck versehener, glockenartiger Filzhut befindet; aus diesem quellen in vier Teilen hervor, die folge der gedeausbreiten daher unten umschließen, darauf gebetscheint, wäoben zu beides Helmescher Weise Der ganze von Gipsumrahmt, und über ihm zwei Engel eine lande, in deineingeflügelter befindet.

Ausführung, läßt mit Beauf eine Ar-Jahrhunderts veranlaßt manstetter zu daß der als Ersatz

Grabmales, der in seiner zeitgemäßen Einfachheit dem Geschmacks eines kunst- und prunkliebenden Propstes wenig zugesagt haben mochte, anlässlich des 200jährigen Todestages Leutolds, 1450, von Propst Sigmund von Lemsitz



⁴³ Bis zum Jahre 1855 war der Grabstein nach Beckh-Widmannstetters Mitteilung (Anm. 6) noch von einem Bestuhl bedeckt, durch welchen derselbe ebenfalls sehr gelitten haben dürfte. Über Veranlassung des damaligen Konservators der Baudenkmale, k. k. Postdirektors Josef Edlen von Schweiger, und unter Aufsicht der Herren Dechant Matthias Lex und Dr. med. Macher wurde der Bestuhl in diesem Jahre entfernt, der Stein vorsichtig gereinigt und die bedeutenden Beschädigungen verkittet.

errichtet wurde. Am Eingange in die Kapelle befindet sich außerdem noch das überlebensgroße, gegenwärtig stark übertünchte Steinrelief des Wildoniers: das bärtige Haupt ist mit einer Mütze bedeckt, die einem priesterlichen Barett ähnlich sieht und in deren Mitte eine von zwei Pfeilen durchbrochene Rosette sichtbar ist, über dem langen, bis an die Kniee reichenden Kleide trägt er einen herabwallenden hermelingefütterten Mantel, die Schultern umgibt ein mit tuchähnlichem Besatz benähter Hermelinpelz; die Seite ist schwertbewehrt; in seiner linken Hand hält er den abgestreiften Handschuh der rechten, welche am Zeigefinger ein großer Ring schmückt. Leutold gegenüber, an der rechten Seite, zeigt sich gleichmäßig seine Gemahlin in reichem Kleide mit geöffnetem Mantel und unschönem, wulstigem Haarschmuck, den Hals umgibt ein spanischer Kragen; die rechte Hand ist wie bei Leutold gesenkt, während die linke ein Gebetbuch hält.

Endlich war früher — gleich dem Bilde der Agnes — auf der Epistelseite der Stainzer Stiftskirche ein Porträt Leutolds mit der Inschrift: LEOTOLDVS COMES⁴⁴ DE WILDONIA FVNDAVIT ECCLESIAM STAIN | ZENSEM A^o MCCXXVIII OB^{it} XIII APRILIS A^o MCCXLIX.

Unter Leutold hat das Geschlecht der Wildonier seine höchste Blüte und seinen größten Glanz und Besitz erreicht. Den besten Beweis für den wahrhaft fürstlichen Reichtum dieses Hauses liefert Leutolds Klostergründung zu Stainz.

Etwa seit dem Jahre 1229 treffen wir Leutold von Wildon mit einem Werke beschäftigt, das seinen und seines Geschlechtes Namen dauernd mit der Geschichte des Landes Steiermark verknüpfte: mit der Gründung und Bestiftung eines Chorherrenstiftes zu Stainz. Über den Zeitpunkt derselben gibt es zwei Ansichten: eine, und zwar die ältere, vertreten durch Muchar,⁴⁵ die andere durch Meiller.⁴⁶ Beide

⁴⁴ Die Bezeichnung „comes“ kommt in den Urkunden — die ddo. Stainz, 23. März 1249 (B) ausgenommen (vgl. hiezu unten Anm. 83). — niemals vor und ist eine Erfindung des 17. Jahrhunderts. Über die alten Grafschaften und Gaue vgl. Felicetti v. Liebenfels, Steiermark im Zeitalter vom achten bis zwölften Jahrhundert, II. Abteilung, Beitr. X, S. 24 f.

⁴⁵ Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, V, S. 114 und 137.

⁴⁶ Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (i. a. a. 1106 u. a. a. 1246) S. 562, Anm. 203.

stützen sich in ihren Behauptungen auf Abschriften⁴⁷ des nunmehr verloren gegangenen Stainzer Saalbuches, die sich im steiermärkischen Landesarchive zu Graz befinden. Eine von diesen Abschriften⁴⁸ berichtet unter dem „7. April der II. Indiktion“ ungenannten Jahres: Erzbischof Eberhard von Salzburg überläßt auf Ansuchen Leutolds von Wildon diesem, zwecks einer Klostergründung für regulierte Chorherren nach des Regel des heil. Augustin, allen Grund und Boden rings um die Kirche der heil. Katharina zu Stainz, der zur Pfarre St. Stephan in Lemsitz gehörte, nachdem derselbe die Pfarre Lemsitz mit einem Hofe in Gschwend⁴⁹ entschädigt hatte. Mit Rücksicht auf die in der Grazer Abschrift angeführten Zeugen⁵⁰ und die II. Indiktion verlegt Muchar diese Urkunde in das Jahr 1229. Die von Meiller benützte unbekannt wo befindliche Abschrift bietet Abweichungen im lateinischen Texte und in den Ortsnamen, wie „Gowendt“ statt „Geswende“, und führt außerdem nicht „Heinrich“, sondern „Ulrich“ von Seckau unter den Zeugen an. Da nun Bischof Ulrich als Nachfolger des am 7. Oktober 1243⁵¹ verstorbenen Heinrich erst seit dem Jänner 1244 regierte und auch die II. Indiktion auf dieses Jahr paßt, setzt Meiller diese Urkunde ganz folgerichtig in das Jahr 1244 und hält 1243⁵² für das Jahr der Gründung von Stainz.

⁴⁷ Die Abschriften stammen zum größten Teil aus dem Jahre 1829 — also aus der Zeit des Verkaufes der Staatsherrschaft Stainz an Anton Ritter von Vittmann-Denglaiz; Muchar hat übrigens, wie mir Herr Direktor Dr. Mell mitteilte, das Saalbuch selbst benützt. — Dem freundlichen Entgegenkommen dieses Herrn verdankt der Verfasser auch das verkleinerte Bild vom Grabdenkmale Leutolds.

⁴⁸ Nr. 463, St. L.-Kop. — Meiller, Salz. Regg. S. 289, Nr. 555. — Zahn, St. U.-B., II, S. 388, Nr. 290.

⁴⁹ Zahn, St. O.-N.-B. S. 211.

⁵⁰ . . . presentibus: Heinricho venerabili Seccowensi electo, Hartnido de Berouen [Betoue], Vlrico de Wildonia, Chunrado de Hornekke, Hartengo Chelzone, Friderico Castellano de libenz . . .

⁵¹ Necrologium Runense in Mon. Germ. Necrol., II, p. 352: [8] VIII. id. Octobr. M. Heynricus Seccouiensis ep. — Necrologium Seccoviense ebenda, p. 426: [7] non. Octobr. Hainricus Seccouiensis ep. fr. n. — Vgl. auch Annales Sancti Rudberti Salisburgenses in Mon. Germ. Script. XI, p. 788, ad ann. 1243.

⁵² Auf das Jahr 1243 muß Meiller zurückgehen (vgl. Salz. Regg. S. 562, Anm. 203), da er auf Seite 287, Nr. 542 eine Urkunde Eberhards an das Kloster Zwettl, ddo. St. Andrä im Lavantale, 23. Oktober 1243 bringt, in der unter den Zeugen „magister Bertholdus praepositus sanctae Katharinae apud Steunze“ vorkommt; überdies begegnen wir dem Propste Berthold schon in einer Urkunde des Jahres 1242 (vgl. unten Anm. 71).

In einer Stainzer Urkunde ddo. 23. Oktober 1233,⁵³ welche Meiller offenbar nicht kennt, erscheint jedoch schon „Geroldus dei gratia prepositus ecclesie sancte Katherine in Steunz“ und mit ihm eine ganze Anzahl von Chorherren; durch diese Tatsache ist Meillers Datierung unhaltbar.

Obige Urkunde kann aber, wie Zahn nachweist,⁵⁴ auch unmöglich dem Jahre 1229 angehören, denn in der Zeit vom Jänner bis 26. April dieses Jahres befand sich Erzbischof Eberhard ausgestellten Urkunden⁵⁵ zufolge in Salzburg und Heinrich war noch nicht Bischof von Seckau; das wurde er erst nach dem Tode Karls,⁵⁶ des ersten Bischofs von Seckau, im August des Jahres 1231 und die Bestätigung geschah am 30. Mai 1232;⁵⁷ zwischen diesen Monaten läuft die Bezeichnung „electus“. Da Erzbischof Eberhard vom 27. April 1232 an in Cividale, Udine und Pordenone erscheint⁵⁸ und Bischof Heinrich sich am 25. März dieses Jahres für den Erzbischof in Geldangelegenheiten zu Rieti befand,⁵⁹ so ist es, wie Zahn meint, leicht möglich, daß ersterer am 7. April noch, und letzterer schon wieder in Leibnitz war; auf Grund dieser Tatsachen kommt Zahn zu dem Schlusse, daß obige Urkunde in das Jahr 1232 fällt,⁶⁰ die Gründung des Stiftes aber früher anzunehmen ist.⁶¹

⁵³ Zahn, St. U.-B., II, S. 403, Nr. 302.

⁵⁴ Ebenda S. 389, Nr. 290, Anm. 1.

⁵⁵ Meiller, Salz. Regg. S. 243 f. Nr. 325—327.

⁵⁶ 13. Dezember 1230. Necrologium Runense in Mon. Germ. Necrol. II, p. 355: [13] id. Decembr. M. Karolus Lewpoldus Seccow(iensis) epi. — Necrologium Seccoviense, ebenda p. 432: [13] id. Decembr. Karolus Seccouiensis ep. fr. n. — Vgl. auch Annales Sancti Rudberti Salisburgenses in Mon. Germ. Script. XI, p. 784 ad ann. 1230 und Meiller (der den 14. Dezember als Todestag angibt), Salz. Regg. S. 251, Nr. 367 und S. 547, Anm. 133.

⁵⁷ Meiller, Salz. Regg. S. 258, Nr. 398: 1232, 30. Mai, Friesach: Dominus archiepiscopus (Eberhardus) ab imperatore reversus Chunradum Frisingensem et Heinricum Sekowiensem electos apud Frisacum in Pentecosten ordinavit. (Nach Ann. S. Rudb. p. 785 ad ann. 1232.)

⁵⁸ Meiller, Salz. Regg. S. 256 f. Nr. 391—397.

⁵⁹ Ebenda S. 255, Nr. 388.

⁶⁰ Die Indiktion II statt der gebührenden V, erklärt Zahn aus der häufigen Verwechslung von „ii“ und „V“ oder „u“.

⁶¹ Als Beweis für die Möglichkeit dieser Annahme möge das schon von Kummer zitierte (S. 220, Anm. 1) Klarissinenkloster zu Dürnstein an der Donau dienen. Der Bau dieses Stiftes begann 1287, die Gründungs-urkunde wurde aber erst zwei Jahre später ausgestellt: 1289, 11. März, Wien: Leutold von Kuenring weist ein Grundstück in der Stadt Dürnstein zur Erbauung eines Klarissinenklosters an und erklärt sich als

Aquilinus Julius Caesar, dem, wie er ausdrücklich hervorhebt, die diesbezüglichen Akten und Urkunden zur Verfügung standen, sieht 1228 oder 1229 als Gründungsjahr an.⁶² An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme um so mehr, wenn wir eine andere Stelle der Annales in Betracht ziehen; Caesar berichtet nämlich, daß Propst Hermann Schachner von Seckau im Jahre 1229 dem „neu errichteten Stifte der regulierten Chorherren zu Stanz“ aus seinem Kapitel die ersten Kanoniker gesandt habe — der Überlieferung nach sollen es 6 Mönche gewesen sein — und unter

Stifter desselben. Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 137, Anm. 1 und S. L (Anhang) Regg. Nr. 412; vgl. auch Berichte des Altertumsvereines in Wien, Bd. III, S. 165.

⁶² Caesar, Annales ducatus Styriae, II, p. 142, ad ann. 1229: Praeterea hoc, vel priore anno, ut habent documenta mihi novissime communicata, fundatum est celeberrimum Canonicorum Regularium S. Augustini in Stanz collegium. Vgl. auch Caesar, Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthum Steyermarks, VI, S. 142 und 235. — Was die „documenta communicata“ Caesars betrifft, so hat er neben den leider nicht genannten Akten auch den Auszug einer Art Chronik des Klosters benützt; ich glaube nun, wenn auch nicht das Original, so doch die höchstens um einige Jahre jüngere Abschrift desselben zu kennen: es ist dies ein durchwegs von derselben Hand geschriebener Aktenbogen mit dem Titel „Origo Collegij Stainzensis“, der sich jetzt im Spezialarchive Stift Stainz des steierm. Landesarchives befindet. Die Abfassung des Schriftstückes fällt in die Jahre 1740—1750, da in der beigegebenen „Series Praepositorum“ der letzte Prälat Johann Anton von Angelis noch am Leben ist; daß diese Aufzeichnung — wie ich schon oben erwähnte — nicht das Original oder eine gleichzeitige Abschrift der Vorlage Caesars sein kann, beweist ebenfalls das Vorkommen des letzten Propstes, der zur Zeit der Abfassung der Notiz über die Gründung von Stainz auf S. 142 (Caesar gibt dafür die Zeit um 1740 an) als parochus in St. Stephan wirkte. Für meine Behauptung, daß dieses Schriftstück weiter nichts als eine durch die Behandlung Johann Antons vervollständigte zweite Auflage der Vorlage Caesars ist, spricht die wörtliche Übereinstimmung des ersten (Origo) wie des zweiten Abschnittes (Series) mit den in den Annales durch den Druck hervorgehobenen Berichten über die Gründung des Stiftes, die einzelnen wichtigsten Ereignisse und die Pröpste. — Während der Inhalt des ersten Teiles der Handschrift, abgesehen von der „Lichtensteiniana uxor“ und einigen Jahrzahlen, auch mit den Ergebnissen der neueren Forschung in Einklang steht, bietet der zweite Teil bei den Pröpsten der ersten Zeit eine durchaus unzuverlässige Quelle; Lücken und falsche Angaben bei den Todesdaten wechseln in bunter Reihenfolge. — Übrigens ist Caesar nicht der einzige, der diese Notizen seinen Forschungen über Stainz zugrunde legte; auch Kuen (Collectio scriptorum V, 2, S. 104—109) und Marian (Austria sacra, VI, S. 313—317) benutzten sie. Ersterer hat die Reihenfolge der Pröpste mit einigen Berichtigungen daraus übernommen, die später Schmutz und Janisch in ihrem historisch-topographischen Lexikon nachdruckten.

diesen „Geroldum zum ersten Propsten und Beförderer der geistlichen Disziplin“. ⁶³

An diese erste Nachricht über das Stift Stainz, den Tauschvertrag ddo. Leibnitz, 7. April (1232), schließt sich eine zweite Urkunde an, welche die Abschrift des steiermärkischen Landesarchives und Zahn in das Jahr 1230 verlegen; ⁶⁴ in ihr überträgt Leutold von Wildon dem Stainzer Propst, der — wie das leider auch in vielen späteren Urkunden der Fall ist — nicht bei Namen genannt wird, die Gerichtsbarkeit über seine und seines Bruders Ulrich Vasallen und Dienstmannen und erklärt, daß sie die vorgeschriebene Gerechtigkeit, Maut und Fürfang (vurvanch) dem Marktrichter von Stainz, in den Kirchtagen aber (kirchgang genannt) zu St. Stephan in Lemsitz und St. Georgen bei Ettendorf dem Beauftragten des Stiftes zahlen sollen.

Erst die dritte Stainzer Urkunde trägt ein bestimmtes Datum, nämlich den 23. Oktober 1233, ⁶⁵ und läßt auf ein vollständig geordnetes, mit Dotation und einer Stiftsgemeinde versehenes Kloster schließen; sie macht den Anfang mit all den Kauf-, Tausch- und Schenkungsurkunden, die sich durch die kommenden Jahrhunderte fast bis zur Aufhebung des Stiftes (1785) hinziehen und ihm später zu einem solchen Reichtume verhalfen, daß in Zeiten der Not und Bedrängnis Kaiser und Land die Schuldner des Klosters wurden — und auch blieben. Kraft dieser Urkunde vertauscht nämlich Propst Gerold dem Witmar von Hopfgarten, Truchseß und Schaffner Leutolds von Wildon, fünf halbe Huben zu Rutzendorf ⁶⁶ gegen vier Huben zu Schwarzenschachen; ⁶⁷ eine weitere Klausel sagt noch, daß, falls Witmar mit seiner Gemahlin Gerwirga Nachkommen erziele, die Liegenschaften zu Rutzendorf ihm und seinen Erben verbleiben, sonst aber wieder an das Stift Stainz zurückfallen sollen. Leutold bestätigte als

⁶³ Caesar, Annales, II, p. 122 ad ann. 1220: Catal. Praepos. Seccov. de Hermanno Praepos. ita scribit: Hecimannus Schachner . . . ex religiosa palaestra sua Geroldum cum primis sociis, exurgenti Canonic. Stainzensium Collegio inclyto an. 1229. in Proto-Antistitem, regularisque disciplinae auctorem dedit.

⁶⁴ Nr. 473, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 376, Nr. 280. — Der frühere Dechant von Stainz, Josef Kahr, verlegt in seinen handschriftlichen Studien zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes und der Pfarre Stainz diese Urkunde in das Jahr 1240; ebenso auch Muchar (V, S. 164).

⁶⁵ Nr. 496, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 403, Nr. 302.

⁶⁶ Zahn, St. O.-N.-B., S. 405, Dorf bei Pichling, jetzt Ratzendorf.

⁶⁷ Ebenda, S. 434, Gegend bei Greisdorf.

Lehensherr Witmars diesen Vertrag mit seinem Siegel; als Zeugen in dieser Urkunde sind außerdem noch angeführt: der Dechant Gerung, der Kellermeister Hermann und die Kanoniker Johannes, Igno, Heinrich, ⁶⁸ Richer und Hugo, sowie die milites Ortolf von Pergarn, Dietmar von Hopfgarten, Ulrich Bawarus u. a. m. Die Schenkung Witmars dürfte die Folge einer Urkunde des letzten Babenbergers Friedrich II. aus dem Jahre 1233 sein, in der dieser der Stiftung seines Ministerialen Leutold von Wildon nicht nur die landesfürstliche Bestätigung erteilt, sondern auch gestattet, daß alle seine Ministerialen von ihren Alloden und Lehensgütern bis zu einem Jahresertragnis von 10 Mark Friesacher Münze diesem Kloster Schenkungen zuwenden dürfen. ⁶⁹ Einige Jahre nach Ausstellung dieser Urkunde, 1242, soll Propst Gerold gestorben sein; ⁷⁰ Nachfolger ist Bertold. ⁷¹

⁶⁸ Die Abschrift der Urkunde im st. Landesarch. (Nr. 496) hat: testibus subnotatis . . . domino Hainrico, cognomine „video“; Zahn verbessert diesen Fehler des Abschreibers zu „Judeo“, wie es auch wohl heißen soll.

⁶⁹ Nr. 500, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 409, Nr. 307. Da diese Urkunde in den „Regesten zur Geschichte der Markgrafen aus dem Hause Babenberg“ fehlt, scheint Meiller sie nicht gekannt zu haben. — Viel kommt für eine richtige Auffassung der ganzen Verhältnisse darauf an, wie der Satz . . . cum Leutoldus de Wildonia ministerialis noster in honore sancte Catharine virginis preposituram „de nouo“ erexerit apud flumium Stanz in der Urkunde Herzog Friedrichs zu verstehen ist. Die Aufzeichnungen Kahrs (Stainzer Pfarrarchiv) gaben mir diesbezüglich näheren Aufschluß. Stainz hatte nämlich schon vor der Gründung des Stiftes eine kleine Kirche, die allerdings keine selbständige Pfarre bildete, sondern zur Pfarre St. Stephan in Lemsitz gehörte (vgl. Urk. ddo. Leibnitz, 7. April 1232; Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 5). Besagte Kirche war der heiligen Katharina geweiht und hieß, weil sie mitten in einem anmutigen Birkenwäldchen stand, im Volksmunde „Katharina in der Birken“. Ich verstehe daher unter dem „de novo erigere“, daß Leutold diese Kirche, die wahrscheinlich nicht einmal einen eigenen Priester hatte, sondern von St. Stephan aus versehen wurde, neu herrichtete und durch die Klostergründung von St. Stephan loslöste. Für die Richtigkeit der obigen Überlieferung sprechen auch die Worte . . . ecclesie de Stanz ordinis sancti Augustini . . . , que parochialis erat et etiam tunc vacabat, in qua idem ministerialis (nämlich Leutold von Wildon) ius obstatet patronatus . . . in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz IV. ddo. Lyon, 2. Februar 1248 (Zahn, St. U.-B., III, S. 78, Nr. 24).

⁷⁰ Das schon erwähnte Blatt aus dem Spezialarchive Stift Stainz des steierm. Landesarchives bemerkt in der „Series Praepositorum“ zu Propst Gerold: „Geroldus praefuit vivente adhuc Fundator aō 1230. Rexit 12 Annis. obiit 1242“. (Vgl. auch Caesar, Annales, II, p. 187, ad ann. 1242.) Lindner, Monasticon p. 117, verzeichnet — ohne Quellenangabe — den 23. Oktober 1236 als den Todestag Gerolds.

⁷¹ Fehlt in der „Series Praepositorum“, wie bei Caesar, Kuen, Schmutz und Janisch; Meiller (Salzb. Regg. S. 410) führt ihn infolge

Leutold und Ulrich haben auch in den folgenden Jahren das neugestiftete Kloster wiederholt reichlich beschenkt. So gestattet Leutold am 18. Februar 1245⁷² im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Töchtern Gertrud und Agnes, daß Rudlin von Wessenstein⁷³ für das Seelenheil seines ohne Testament verstorbenen Bruders Wulfig dem Kloster Stainz eine ihm lehenbare, zwischen dem Stifte und dem Lemsitzbache gelegene Wiese überläßt, nachdem auch die Töchter Wulfigs, Mechthild und Dimud, ihre Einwilligung dazu gegeben hatten. In einer weiteren Urkunde desselben Jahres, ddo. Friesach, 18. Mai 1245,⁷⁴ gibt Erzbischof Eberhard von Salzburg auf Bitten Leutolds dem neuen Kloster die St. Stephanskirche in Lemsitz samt dem Patronate und allen dazugehörigen Einkünften; Leutold jedoch muß hierfür das Patronatsrecht auf die Kirche St. Johann bei Herberstein an der Feistritz an das Hochstift Salzburg abtreten und außerdem noch zum Ersatze für die erhaltenen größeren Einkünfte der Kirche zu St. Stephan 5 Mk. Einkünfte unter dem Berge der Johanneskirche und ebensoviel in dem Dorfe Mavussendorf⁷⁵ zahlen. Am 17. April 1247⁷⁶ schenkt Leutold mit Zustimmung seines Bruders Ulrich dem Stifte Stainz das am Stainzbache gelegene Dorf Wald,⁷⁷ welches damals

seiner Datierung der Urkunde ddo. Leibnitz, 7. April (1232) als ersten Probst. — Den Beweis für die Existenz dieses Propstes liefert uns die Urkunde ddo. Semmering, 6. April — Sulz, 7. April 1242 (Meiller, Baben. Regg., S. 170, Nr. 98; Zahn, St. U.-B., II, S. 515, Nr. 402), in der Herzog Friedrich von Österreich und Steier sich coram testibus subnotatis . . . Leopoldo Ardacensi, H. Vetzepremensi, magistro Berchtoldo de Steunze, prepositis . . . als Lehensträger des Erzbistums Salzburg bekennt und alle Gegenden und Güter namhaft macht, die er von demselben in dieser Eigenschaft besitzt. Noch deutlicher wird Stellung und Rang Bertolds in einer Schenkungsurkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg an das Kloster Zwettl, ddo. St. Andrä i. L., 22. November 1243, ausgesprochen, wo unter den Zeugen „Magister Berhtoldus prepositus sancte Katharine apud Steunze“ genannt wird. (Frast, das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwettl, in F. R. A., II, p. 117, Jaksch, Mon. Car., IV, 1, p. 308, Nr. 2271; Meiller, Salz. Regg., S. 287, Nr. 542.)⁷² Nr. 586. St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 560, Nr. 448. — Muchar, V, S. 183 mit 18. März.

⁷³ Im Sauerbrunngraben, nw. v. Stainz. Zahn, St. O.-N.-B., S. 495.

⁷⁴ Nr. 588, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 564, Nr. 452; Meiller, Salz. Regg., S. 295, Nr. 584.

⁷⁵ Zahn, St. O.-N.-B., S. 332 = Makuschendorf (?) Dorf, nö. v. Kirchbach (Maxendorf).

⁷⁶ Nr. 615, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 65, Nr. 11.

⁷⁷ Zahn, St. O.-N.-B., S. 480. Das heutige Dorf gleichen Namens, nw. v. Stainz.

sein Vasall Otto zu Lehen trug, mit dem Beisatze, daß diese Schenkung erst nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes und des genannten Vasallen Otto in Kraft treten soll.

Wenige Monate später, am 25. Oktober 1247, bestätigt Bischof Ulrich von Seckau die Klostergründung des Wildoniers samt allen dazugegebenen Rechten und Schenkungen unter Androhung des Anathemas gegen Verletzer derselben,⁷⁸ worauf dann noch in einer Urkunde ddo. Lyon, 20. Februar 1248⁷⁹ auf Vorstellung des Seckauer Bischofs die Bestätigung durch Papst Innozenz IV. erfolgte.

Die größten Schenkungen aber macht Leutold kurz vor seinem Tode: am 23. März 1249 gibt er nämlich mit Zustimmung seiner Verwandten und Erben dem Chorherrenstifte Stainz die Dörfer Grafendorf⁸⁰ und Graggerer⁸¹ samt allem Zubehör, jedoch mit dem Vorbehalte des lebenslänglichen Genusses der Erträgnisse für seine Gemahlin Agnes; aber auch während dieser Zeit schon und dann für immer unterstehen die Be-

⁷⁸ Nr. 617, St. L.-Kop. Das steierm. Landesarchiv besitzt von dieser Urkunde auch ein verkleinertes photographisches Faksimile; das Original befindet sich im Pfarrhofe zu Deutsch-Landsberg. — Zahn, St. U.-B., III, S. 67, Nr. 13; Muchar, V, S. 207 mit 26. Oktober.

⁷⁹ Nr. 623, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 78, Nr. 24 mit 21. Februar. — Die Stainzer Aufzeichnungen (Origo Collegij Stainzensis und das Konzept einer Eingabe des Dechants und Kapitels an Johann Ulrich Fürst von Eggenberg und Herzog von Krumau ddo. Juli 1628) und nach ihnen auch Caesar, Annales, II, p. 202, verlegen diese Urkunde in das Jahr 1246. — Ihr Datum lautet: Lugduni, X kalendas Martii, pontificatus nostri anno quinto. Am 21. August 1241 schied Papst Gregor IX. aus dem Leben (Meiller, Salz. Regg., S. 279, Nr. 506); sein am 26. Oktober erwählter Nachfolger Cölestin IV. starb schon nach 17 Tagen, worauf der päpstliche Stuhl bis 25. Juni 1243 unbesetzt blieb; erst an diesem Tage wurde zu Anagni Innozenz IV. zum Papste erwählt (Meiller, Salz. Regg., S. 285, Nr. 530). Das fünfte Jahr seines Pontifikats ist somit die Zeit vom 25. Juni 1247 bis 25. Juni 1248. Die falsche Datierung dieser Urkunde, 1246, hat ihren Grund darin, daß die Vakanz des päpstlichen Stuhles 1241—1243 zu den Regierungsjahren Innozenz IV. geschlagen wurde. — Auch Muchar, V, S. 194, setzt diesen Bestätigungsbrief in das Jahr 1246, was umso befremdender ist, da er andere Urkunden, die dasselbe Datum tragen, wie den Befehl Innocenz IV. an den Abt von Kremsmünster und an den Propst von St. Florian, dem Kloster Admont die demselben widerrechtlich entfremdeten Güter zurückzuverschaffen (V, S. 210), ganz richtig in das Jahr 1248 verlegt. Der Irrtum bezüglich der Stainzer Urkunde läßt sich nur dadurch erklären, daß auch Muchar den Stainzer Aufzeichnungen zu viel Glauben schenkte, ohne sie vorher auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

⁸⁰ Zahn, St. O.-N.-B., S. 226, Dorf, sö. v. Stainz.

⁸¹ Ebenda, S. 225, Weiler, sö. v. Stainz.

wohner dieser Güter der Gerichtsbarkeit des Propstes von Stainz.⁸² Dürfen wir den Abschriften des Stainzer Saalbuches Glauben schenken, so hat Leutold an demselben Tage seiner Stiftung noch eine zweite Urkunde⁸³ ausgestellt, in der er alle seine bisherigen Schenkungen aufzählt und sie „sigillis venerabilis domini Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia . . . et consanguineorum Hertnidi de Bettovia, Wulfingi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liechtenstein“ bestätigen läßt.

Neu ist für uns in dieser Urkunde die Schenkung des Marktes Stainz, des Dorfes Stallhof,⁸⁴ die von 2 1/2 Mansen zu Schwarzenschachen und 4 Mansen zu Herbersdorf.⁸⁵ Da sich das Stift in der Folgezeit tatsächlich in Besitze dieser genannten Orte und Güter befindet — ob die 2 1/2 Mansen zu Schwarzenschachen nicht identisch sind mit denen der Schenkung Witmars von Hopfgarten ddo. Stainz, 23. Oktober 1233, möchte ich dahingestellt sein lassen — so müssen einzelne Urkunden verloren gegangen sein.

Was die Vergangenheit des Marktes Stainz betrifft, so läßt sich mit Sicherheit nur soviel feststellen, daß er — wie auch sein ursprünglicher Name „Stawiz“ besagt — aus einer slawischen Siedlung hervorgegangen ist. Erwähnt wird er im Gegensatz zu dem Stainzbache, der uns bereits im Jahre

⁸² Nr. 634, St. L.-Kop. (Urk. A). — Orig., Pgt. im k. k. H.-, H.- u. St.-A. zu Wien, anhängend nicht wie angekündigt das Siegel Leutolds und Ulrichs, sondern das des Bischofs Ulrich von Seckau. — Abgedr. in F.-R.-A., II, 1, p. 13, Nr. 12. — Zahn, St. U.-B., III, S. 105, Nr. 48.

⁸³ Nr. 634, St. L.-Kop. (Urk. B). — Zahn, St. U.-B., III, S. 103, Nr. 47. — Sowohl nach Abfassung wie Inhalt haben sich starke Bedenken wider die Echtheit dieser Urkunde ergeben. So läßt die Schreibweise „Steinz“ mit Sicherheit auf eine Vorlage aus dem 17. Jahrhundert schließen; gegen die Echtheit dieses Stückes spricht ferner auch — abgesehen von der bereits oben erwiesenen Unmöglichkeit einer Zeugen- oder Sieglerschaft Ottos von Liechtenstein — als wichtigstes Argument die Erwähnung einer Grafschaft: comitie mee (vergl. hiezu oben). Kummer, S. 223, Anm. 1, folgert aus der Wiederkehr fast der nämlichen Zeugen in allen Stainzer Urkunden und aus der Tatsache, daß die Regelung der Rechtsverhältnisse auf den geschenkten Dörfern in der Urkunde A ddo. Stainz, 23. März 1249, auch beinahe wörtlich in der Urkunde des Jahres 1230 enthalten ist, daß das Original der Urkunde A zusammen mit anderen, uns unbekanntem Urkunden den Stoff zu jenem Stainzer Kodex geliefert hat, dessen Abschriften sich nun im steiermärkischen Landesarchive zu Graz befinden.

⁸⁴ Zahn, St. O.-N.-B., S. 437, Dorf, bei Stainz.

⁸⁵ Ebenda, S. 260, Dorf, sö. v. Stainz.

1160 urkundlich begegnet,⁸⁶ zum ersten Male im Jahre 1177 in einer Urkunde des Papstes Alexander III.⁸⁷ Wann und durch wen Stainz zum Markte erhoben wurde, wissen wir nicht; in der bereits oben erwähnten Urkunde des Jahres 1230 tritt Stainz schon als forum auf⁸⁸ und der Schenkungsbrief Leutolds über das Dorf Wald ddo. 17. April 1247 nennt unter den Zeugen: Herbord, den Richter.⁸⁹ Der Ort Stainz lag ursprünglich nur auf dem linken Ufer des Stainzbaches, bildete keine selbständige Pfarre, sondern war eine Filiale der Kirche St. Stephan in Lemsitz (vgl. oben Anmerkung 25) und gehörte wie diese zur Diözese Seckau; das Gebiet jenseits des Baches unterstand dem Bischofe von Lavant und wurde später, als der Markt sich auch auf dem rechten Ufer ausbreitete, an das Seckauer Bistum abgetreten.⁹⁰ Um diese Zeit setzt die Klostergründung durch den Wildonier ein, die den Markt und dessen Schicksale in den Hintergrund treten läßt.

Wenden wir uns von diesem Exkurse wieder zu der Geschichte des Stiftes. Die beiden vorhin genannten Urkunden ddo. 23. März 1249 sind Leutolds letztes Vermächtnis für Stainz; da er keinen Sohn hinterlassen hatte, ging jetzt der gewaltige Besitz der Wildonier auf seinen Bruder Ulrich über,

⁸⁶ Zahn, St. U.-B., I, S. 387, Nr. 403. — 1160, 24. März, Friesach: Erzbischof Eberhard von Salzburg beurkundet und besiegelt die Rückstellung von circiter xiiii mansos in Marchia situm circa rium Stauwenz in villa que dicitur Eppendorf durch Ruder von Weilkirchen an die Salzburger Kirche. Vgl. auch: Hormayr, Archiv f. 1822, S. 112, und Meiller, Salz. Regg., S. 88, Nr. 156.

⁸⁷ Zahn, St. U.-B., I, S. 555, Nr. 591. — 1177, 30. Juli, Venedig: Papst Alexander III. befiehlt dem Erzbischof Adalbert von Salzburg über Klage der Äbtissin und des Konvents von St. Georgen am Längsee, das Kloster gegen H. und R., Untertanen des Markgrafen von Steiermark, in wirksamen Schutz zu nehmen, da diese cum quibusdam aliis predium aqud Stawiz, quod marchio Gunterus prescripto monasterio legitime tradidit, indebite subtraxerunt. — Vgl. auch Meiller, Salz. Regg., S. 127, Nr. 72; Hormayr, Archiv f. 1822, S. 176, und Jaksch, Mon. Car., III, p. 462, Nr. 1224.

⁸⁸ Zahn, St. U.-B. II., S. 376, Nr. 280 . . . nulli fidelium meorum (nämlich Leutolds) vel Vlrici fratris mei militum-uel clientum conceditur, quin homines eorum pareant iudicio coram iudice fori in Stanz et de querimoniis respondeant et soluant iustitiam institutam . . .

⁸⁹ Ebenda, III, S. 65, Nr. 11, U. d. Z. . . Herbordo iudice . . .

⁹⁰ Aus den Aufzeichnungen des Dechants Kahr. Zur Erhärtung dieser — allerdings nirgends beurkundeten — Überlieferung möchte ich bemerken, daß die Pfarren Gams bei Stainz und Gr.-Florian heute noch unter dem Patronate des Bischofs von Lavant stehen; vgl. Personalstand des Bistums Lavant in Steiermark für das Jahr 1908, S. 26.

der der Stiftung seines Hauses dasselbe Interesse und Wohlwollen entgegenbrachte wie vordem Leutold.

In diese Zeit muß auch der Tod des Propstes Bertold fallen; genau läßt sich das Jahr nicht bestimmen, da er urkundlich nur zweimal auftritt.⁹¹ Am 6. März 1251 ist er jedoch bestimmt nicht mehr Propst von Stainz, denn an diesem Tage gestattet Ulrich von Wildon auf Ansuchen Chunradi, cognomine Nithardi, prepositi sancte Katherine in Steuncz, allen seinen Lehensleuten und Hörigen, Stiftungen an das Kloster Stainz zu machen⁹² — eine Erlaubnis, die er drei Jahre später, am 6. Juni 1254, mit dem Zusatze wiederholt, daß er daselbst auch begraben sein wolle.⁹³ Die Schlacht bei Kroissenbrunn (1260), in der er das Banner der Steirer geführt haben soll⁹⁴ und seine Zeugenschaft in König Ottokars Schenkungsurkunde von Nikolsburg an Heinrich von Liechtenstein ddo. Wien, 1. Mai 1262,⁹⁵ sind die letzten sicheren Lebenszeichen Ulrichs von Wildon. Mit seinem Tode hört die enge Verbindung zwischen dem Stifte Stainz und der Familie des Gründers auf. Das Kloster bedurfte jetzt auch nicht mehr ihres Schutzes; in jener herrenlosen Zeit nach Friedrichs des Streitbaren Tode hielten Leutold und Ulrich ihre schirmenden Hände über das neue Stift; später,

zur Zeit der Ungarnherrschaft, schützte der Statthalter Bélas in Steiermark, Herzog Stephan von Slawonien, Kirchen und Klöster gegen die Übergriffe des Adels. Auch für Stainz bestätigt über Bitten des Propstes Konrad Ban Stephan in einer Urkunde ddo. Graz, 19. Juli 1257,⁹⁶ alle Rechte und Privilegien, namentlich die der Vogteifreiheit des Klosters, und nimmt es in seinen und des Königs Bela besonderen Schutz. Freilich war diese den Klerus und die geistlichen Körperschaften schirmende Regierung nur von kurzer Dauer: Die blutige Entscheidung von Kroissenbrunn auf dem Marchfelde versetzte ihr den Todesstoß und König Ottokar von Böhmen wurde Herr der Steiermark.

Wir erfahren nicht, wie weit der Wellenschlag jener bewegten Zeit sich auch in Stainz bemerkbar machte. Möglich, daß mit den Wirren, welche die ottokarische Zeit in Steiermark im Gefolge hatte, auch die Verhältnisse im Stifte zusammenhängen, die wir aus einer Urkunde des Erzbischof Wladislaus von Salzburg, ddo. Breslau, 19. Februar 1268,⁹⁷ entnehmen. Darin bestätigt der Erzbischof, welcher Herbordo Laentino electo die Visitation der Benediktiner- und Augustinerklöster seiner Diözese übertragen, die Empfangnahme der Resignation des Propstes Konrad und die neue Besetzung mit Propst Ulrich durch den genannten Bischof von Lavant. Kraft dieser Urkunde sollte auch die Seckauer Kirche kein Recht haben, bei Wahlen in Stainz einzugreifen, sondern das dortige Stift sollte, falls eine hinlängliche Anzahl Ordensmitglieder vorhanden, selbst seinen Propst wählen können. Der Grund, der Konrad zur Abdankung trieb, war angeblich Unfähigkeit;⁹⁸ auch mochten noch — wie der zweite Teil der Urkunde vermuten läßt — Streitigkeiten mit dem Mutterkloster Seckau das ihrige zu diesem Entschlusse beigetragen haben.

Aus dieser noch im Originale vorhandenen Urkunde entnehmen wir erstens, daß sie den Anfang der Regierungszeit des lange unbekanntenen Bischofs Herbord von Lavant genauer

⁹¹ Vgl. oben Anm. 27; die übrigen Stainzer Urkunden nennen fast nie den Namen des jeweiligen Propstes, sondern erwähnen stets nur die „ecclesiam sancte Katherine“ oder den „prepositum“ allein.

⁹² Nr. 659, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 150, Nr. 85

⁹³ Nr. 699, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 215, Nr. 143. Nach Zahns Dafürhalten ist diese Urkunde eine Fälschung und er reiht sie auch auf Seite 393 als solche ein. Abgesehen von der verdächtigen Beschaffenheit des Textes ist zu dieser Annahme noch der Umstand maßgebend, daß von einem Grabstein Ulrichs in der Stainzer Kirche sich keine Spur findet; auch ist meines Wissens — mit Ausnahme des Regests dieser Urkunde im Nachlasse Kahr's — in den Aufzeichnungen des Pfarrarchives nichts vorhanden, was auf eine Bestattung Ulrichs in der Stainzer Stiftskirche schließen läßt.

⁹⁴ Seemüller, Ottokars österreichische Reimchronik, in Mon. Germ. V, 1, p. 96, Vers 7297—7301:

„ein banier grüne als ein gras,
darinn ein pantel swelte
blanc, als ob ez lebte,
die fuort der deggen maere,
der alt Wildoniaere.“

⁹⁵ Krones, Mitth. XXII, S. 121, Nr. 41. — 1262, 1. Mai, Wien: König Ottokars Schenkung Nikolsburgs an Heinrich von Liechtenstein, U. d. Z. Ulrich von Wildon und seine Söhne (Herrand und Hartnid). — Emler, S. 139—140, Nr. 363.

⁹⁶ Nr. 757, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 321, Nr. 233.

⁹⁷ Nr. 888, St. L.-Kop. — Orig., Pgt., im H.-H.- u. St.-A. zu Wien. — Jaksch, Mon. Car., IV, 2, S. 685, Nr. 2967. Die Abschrift im steierm. Landesarchiv trägt infolge Außerachtlassung des Schaltjahres als Datum den 18. Februar; Dechant Kahr verlegt diese Urkunde in das Jahr 1262!

⁹⁸ . . . dominus Chunradus tunc temporis ibidem prepositus, proprios defectus recognoscens . . . resignavit . . .

begrenzt, weiters aber einen neuen Beweis von der Unzuverlässigkeit der Stainzer Aufzeichnungen liefert und die bisher bekannte Zahl der Propste um einen weiteren bereichert.

Bezüglich Herbords kann ich auf die Abhandlungen Tangls⁹⁹ und Kernstocks¹⁰⁰ verweisen. Was Stainz betrifft, so widerlegt sie die Angaben der dortigen Aufzeichnungen: nach diesen wäre Propst Konrad bereits im Jahre 1257 gestorben¹⁰¹ und Peter sein Nachfolger gewesen. Wie lange Ulrich dem Stifte Stainz vorstand, läßt sich allerdings schwer sagen, da die folgenden Urkunden den Namen des Propstes nicht angeben — ein Mangel, der gerade bei Ulrich schwer fühlbar ist. Es werden uns nämlich nicht weniger als drei auf diesen Namen lautende Todesdaten überliefert, und zwar der 31. August,¹⁰² der 15. November¹⁰³ und der 16. Dezember.¹⁰⁴ Da im Jahre 1377 ebenfalls ein Propst Ulrich urkundlich festgestellt ist, bei dem gleichfalls weitere Daten fehlen, wird man sich vorläufig mit diesen drei dunklen Angaben, von denen eine bestimmt unrichtig ist, begnügen müssen. Die Annahme des 16. Dezembers 1277 als Todestag für Ulrich I. durch den Herausgeber des *Necrologium Runense* ist ebenso willkürlich wie die Schrolls: 15. November 1376 (!) und jene Wiedemanns: 31. August 1376 (!)¹⁰⁵ für Ulrich II.

⁹⁹ Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, S. 78—80.

¹⁰⁰ Kernstock, P. O., Zur Vervollständigung der lavanter Bischofsreihe, Beitr. XIII, S. 159 (vgl. auch die Anmerkung der Schriftleitung auf S. 161).

¹⁰¹ 2. Chunradus Rexit annis 15. obiit 1257. — Caesar, *Annales* II, p. 247, ad ann. 1257; Janisch, III, S. 951; Schmutz, IV, S. 48; Lindner, S. 117: 19. Juli 1257.

¹⁰² Wiedemann, Das *Necrologium* des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Pölten, *Font. rer. Austr.* II, 21 (1865). S. 574: II. Kl. Paulini Episc. [31. August] Vlricus praepos. in Stenz presb. et confr. n.

¹⁰³ Ebenda, S. 624: XVII Kl. Dec. Donati Mart. [15. November] ulricus praepositus in Stenz presb. et confr. n. — Schroll, *Nekrolog* des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf, *Arch. f. K. oest. G.-Qu.* 68 (1886), S. 258: xvij Kal. Dec. [15. November] Dns Vlricus quondam prepositus in Stencz.

¹⁰⁴ Herzberg-Fränkell, *Necrologium Runense*, *Mon. Germ. Necrol.* II. (Diocesis Salisburgensis), p. 355: XVII kal. Jan. [16. Dezember] Vlricus prep. in Stencz.

¹⁰⁵ Der Todestag muß in die Zeit nach dem 21. Jänner 1377 fallen, denn an diesem Tage verkauft Ulrich II. „dem Erhardten, Purger zu Stenz, vnd Elßpeten, seiner haußfrawen“, einen Acker zwischen „der Stenz vnd der Lembsniz gelegen zu S. Nicolo Liecht gehörig um Zehen pfundt Wiener pfening“. Nr. 3266, St. L.-Kop.

Drei Jahre nach der Abdankung Konrads erfuhr der Besitz des Stiftes Stainz eine nicht unbedeutende Vergrößerung. Am 20. August 1271¹⁰⁶ widmet nämlich Hermann, salzburgischer Vizedom in Steiermark,¹⁰⁷ dem Spitale des Klosters 18 Mark Einkünfte, und zwar 10 Mark zu Rechweinstreit,¹⁰⁸ 2 Mark und 2 Weingärten zu Edelz,¹⁰⁹ 1 Mark zu Geswent¹¹⁰ und 5 Mark zu Maccoschendorf,¹¹¹ unter der Bedingung, daß die Kanoniker für ihn jährlich einmal auf ewige Zeiten Vigilien und Messe halten und 4 Mark von dieser Schenkung an die Armen verteilen sollten.

Mit dergleichen Schenkungen wurde Stainz namentlich am Ende des 13. und im 14. und 15. Jahrhundert häufig bedacht — ein Umstand, der für die finanzielle Lage des Stiftes verhängnisvoll werden sollte, da die an die einzelnen Gaben geknüpften Bedingungen oft Größe und Wert der Schenkung weit überstiegen. Am Ende des 13. Jahrhunderts machen sich diese Übelstände allerdings noch nicht bemerkbar — sie sind erst im Entstehen und erleiden bald durch die gewaltigen politischen Ereignisse jener Zeit — den Kampf zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg um die Vorherrschaft in Deutschland — einen Abbruch. Schenkungen an Klöster kommen in den Jahren 1272 bis 1276 nicht so häufig vor; der wehrhafte Mann hatte damals an andere Dinge zu denken. — Und doch ist für alle Stifte die letzte Regierungszeit Ottokars urkundenreich; mehr denn je lag es jetzt, wo er seine Sache im Sinken sah, dem Přemysliden daran, in seinen Ländern mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen: viele Privilegienbestätigungen und Urkunden zugunsten klösterlicher und kirchlicher Rechte seitens des Landesfürsten fallen in jene Zeit.¹¹² Auch für Stainz bestätigte Ottokar in einer Urkunde ddo. Prag, 2. August 1276,¹¹³

¹⁰⁶ Nr. 964, St. L.-Kop.

¹⁰⁷ Über den Charakter dieses Hermann klärt uns die noch unten zitierte Urkunde ddo. Stainz, 7. November 1275 auf: Hermannus, quondam vicedominus ecclesie Salzburgensis, plebanus sancti Johannis in Vestriez, . . .

¹⁰⁸ Zahn, *St. O.-N.-B.*, S. 384; in der Raabgegend (?).

¹⁰⁹ Ebenda, S. 160; bei Stainz.

¹¹⁰ Ebenda, S. 211; bei Stainz.

¹¹¹ Ebenda, S. 332; Maxendorf, Dorf, nö. v. Kirchbach.

¹¹² Vergl. die Regesten bei Krones, *Mitth.* XXII, Nr. 90, 92, 101, 106, 107, 112—116 usw.

¹¹³ Nr. 1041, St. L.-Kop. — Krones, *Mitth.* XXII, S. 144, Nr. 135; Emler, S. 432, Nr. 1037.

alle Privilegien, nimmt das Stift in seinen besonderen Schutz und erklärt, nur auf freiwilliges Verlangen des Propstes und Konventes den Landeshauptmann von Steiermark als Schutzherrn bestellen zu wollen.

Dergleichen Gunstbezeugungen mochten wohl die daran Beteiligten für Ottokars Sache gewinnen — das sinkende Glück des Böhmenkönigs konnten sie nicht mehr stützen: im Adel und Bürgertum saß der Haß zu tief; die Steiermark und ihre Nachbarlande gingen dem Přemysliden verloren und kamen unter das mächtige Szepter des deutschen Königs.

Bereits am 17. Februar 1277¹¹⁴ erneuert Rudolf von Habsburg zu Wien das Privilegium Ottokars für das Kloster Stainz; in einer weiteren Urkunde ddo. Wien, 19. April desselben Jahres¹¹⁵ bestätigt er auch den eingerückten Schenkungsbrief des Wildoniers von 1249 (Urkunde B) wörtlich, dann die Urkunde des Jahres 1230,, in Hinsicht des Wesentlichen und erlaubt, wie Herzog Friedrich II., in der Urkunde 1233,, daß jeder seiner Ministerialen und Untertanen von ihrem Patrimonium bis zu 10 Mark Friesacher Münze an Einkünften dem Stifte Stainz zuwenden könne.

Diese drei Bestätigungsprivilegien fallen mit Bestimmtheit in die Zeit des Propstes Peter; mit Namen wird er allerdings nicht genannt, doch rechtfertigt seine Zeugeschaft in zwei Urkunden: ddo. Stainz, 7. November 1275,¹¹⁶ und ddo. Wien, 23. August 1277,¹¹⁷ meine Behauptung und widerlegt auch die Stainzer Aufzeichnungen, nach denen

Peter im Jahre 1276 gestorben sein soll.¹¹⁸ Sein Todesjahr läßt sich einstweilen überhaupt nicht bestimmen, da er nur in diesen zwei Urkunden erscheint; andere Angaben fehlen.

Die nächste Stainzer Urkunde datiert sich vom 23. Jänner 1285;¹¹⁹ in ihr gibt Gerung, der Schaffer Hartnids von Wildon zu St. Margareten, dem Stifte eine dem Wölvelinus de Vål abgekaufte Hube in dem Dorfe Niwendorff¹²⁰ am Stainzbache, die jedoch Propst Wildung¹²¹ und der Konvent auf des Schenkers Bitten hin ihm und seiner Gemahlin Gisela auf Lebenszeit überlassen. Zwei Jahre später, am 3. Jänner 1287,¹²² bestätigt zu Graz Bischof Leopold von Seckau diese Schenkung und erklärt, daß sowohl Hartnid von Wildon als Lehensherr wie auch Gerung auf jedes Recht hinsichtlich jener Hube verzichten.

Aus jener Zeit liefert uns auch das Archiv des Vatikans ein für die kirchliche Topographie Steiermarks hochinteressantes Dokument. Für den 1. Mai 1274 hatte nämlich Papst Gregor X. nach Lyon ein neues allgemeines Konzil ausgeschrieben, auf welchem die Sache des heiligen Landes den Hauptverhandlungsgegenstand bilden sollte; dort beschloß man, einen sechsjährigen Zehent aller geistlichen Einkünfte zum Besten des Orients zu widmen.¹²³ Die Einsammlung dieses Kreuzzugszehent stieß indes in den österreichischen,

¹¹⁸ 3. Petrus regnavit annis 20. obiit 1276. — Caesar, *Annales* II, p. 311, ad ann. 1276; Janisch, III, S. 951; Schmutz, IV, S. 48; Lindner, S. 117, 30. Juli 1276.

¹¹⁹ Nr. 1263, St. L.-Kop.

¹²⁰ Zahn, *St. O.-N.-B.*, S. 355: Neudorf, sö. v. Stainz.

¹²¹ Daß Propst Wildung es gewesen sein muß, glaube ich auch aus den Worten . . . mansum unum, . . . quem Ecclesie Sancte Katherine et domino Wildungo eiusdem preposito . . . donavit et possessionem tradidit (nämlich Gerung von St. Margareten) der Bestätigung durch Bischof Leopold schließen zu können. Die Stainzer Aufzeichnungen und alle bisher gedruckten Verzeichnisse der Pröpste setzen übrigens Wildung nach Sighard, eine Annahme, die durch die oben erwähnten Urkunden ddo. Graz, 3. Jänner 1287, und Stainz, 10. April 1296, unhaltbar ist. Die Veranlassung zu diesem Irrtum bot letztere Urkunde, in der eines Dechants namens Wildung Erwähnung getan wird. Vgl. auch Caesar, *Annales*, II, p. 382, ad ann. 1298: Sighardo Praeposito IV. Stanzensi successit Wildurgus Ordine V. ut habet series Praepos. Stanzens.: mihi ex ea Canonica communicata, quem Wildurgum antea & an. 1296. Decanum ibidem egisse, suspicabar ad eundem annum. — Die Angaben der Stainzer Aufzeichnungen: „5. Wildungus regnavit 1 anno. obiit 24. Martii 1300“ (so auch Lindner, S. 117) sind nach obigen Tatsachen wohl als infällig zu betrachten.

¹²² Nr. 1292, St. L.-Orig., Pgt.

¹²³ Potthast, *Regg. pont.* II, p. 1651—1678.

¹¹⁴ Nr. 1067, St. L.-Kop. Deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts. — Boehmer, *Regesta Imperii* i. a. a. 1246 u. a. a. 1313, p. 82, Nr. 321; Lichnowsky, I, S. LVII, Nr. 451, irrtümlicherweise — durch Verwechslung mit der Urkunde Ottokars — auf 1277, 2. August, Wien, verlegt; ebenso auch Boehmer, S. 87, Nr. 396.

¹¹⁵ Nr. 1079, St. L.-Kop. — Boehmer, S. 82, Nr. 320.

¹¹⁶ 1275, 7. November, Stainz. Pfarrer Hermann in Feistritz beurkundet den Vergleich mit Wulfing von Gerlstorf betreffs eines Weingartens in Arbenal, den weiland Priester Marquard zum Kloster Spital am Semmering gestiftet hatte. Datum apud Stañcz preposito presente dicto domino Petro fratre Kolone et aliis, anno domine M^oCC^o LXXV^o proxima feria quinta post festum omnium sanctorum. Nr. 1031^a St. L.-Kop.

¹¹⁷ 1277, 23. August, Wien. Hartnid von Wildon, Marschall von Steyer, verspricht, das Stift Seckau in dem Besitze der Güter in Ertzwald zu schützen, die demselben durch den römischen König in Wien vor einem allgemeinen Gerichte zugesprochen wurden. Testes: Petrus venerabilis prepositus de Steuntz . . . Nr. 1093, St. L. Orig., Pgt.

böhmischen und bayrischen Diözesen infolge der politischen Wirren der Jahre 1274 bis 1278 auf unüberwindbare Hindernisse, so daß sie erst nach der Wiederkehr ruhigerer Tage, im Jahre 1282, erstlich in Angriff genommen werden konnte. Im Jahre 1285 wurde die Sammlung endgültig durchgeführt und auf Grundlage der Sammlisten des Abtes Heinrich von Admont ein genauer Rechenschaftsbericht¹²⁴ nach Rom geschickt; nach diesem steuerte die ecclesia in Stanz cum filiabus suis 20 marcas et med. minus 5 denariis Gracen. monete bei.¹²⁵

Von den weiteren Ereignissen ist noch die Urkunde ddo. Stanz, 10. April 1296,¹²⁶ zu erwähnen, in der Propst Sighard und das Kapitel von Stanz ihr Mutterkloster, das Stift Seckau, in ihre Verbrüderung aufnehmen. Ein ähnliches Verhältnis soll auch — vorausgesetzt, daß wir den diesbezüglichen Aufzeichnungen glauben dürfen — zwischen Stanz und Reun bestanden haben, „so zwar, daß, wenn Stanz durch Feuer sollte verunglückt werden, die Chorherren zu Reun bei der Tafel des Abten, im Gegenteil aber die Mitglieder des Reuner Stiftes bei einem ähnlichen Unglücke aber nur bei der Chorherrentafel zu Stanz ihre Verpflegung auf einige Zeit finden sollten“.¹²⁷

Die Urkunden der nächsten Jahre enthalten kleinere Besitzveränderungen des Stiftes. So erwirbt es am 30. September 1298¹²⁸ von Albert von Horneck einen Hof bei Stallhof samt Mühle, Äckern, Wiesen und Wäldern um 17 Mark gewogenen Silbers. Dieser Kauf erlangte durch eine Urkunde desselben Tages und Jahres¹²⁹ die Bestätigung Hartnids von Wildon, des Lehensherrn obgenannten Alberts. Am 13. Oktober 1298¹³⁰ verkaufen Propst Sighard und der Konvent von Stanz dem Kloster Vorau zwei Huben und eine Hofstätte bei und in Edelicz¹³¹ um 16 Mark gewogenen Grazer Silbers. Diese

Urkunde ist auch das letzte Lebenszeichen Sighards; über den Zeitpunkt seines Todes oder seiner Abdankung läßt sich an Hand des bisher bekannten Urkundenmaterials nichts sagen. Der Series Praepositorum zufolge soll er im Jahre 1298 gestorben sein.¹³²

In der Urkunde vom 30. September 1298 begegnen wir zum letzten Male einem Wildonier in Beziehungen zu Stanz. Die Familie, die einst zu den reichsten und mächtigsten im Lande zählte, war nun arm und in ihrer Hauptlinie im Aussterben. Gar klug benutzte ein fremdes, eingewandertes Geschlecht den wirtschaftlichen Niedergang dieses alten steirischen Adelshauses, um festen Fuß im Lande zu fassen: es sind dies die Herren von Walsee, in deren Hände der wichtigste Besitz der Wildonier durch Kauf oder Tausch überging.¹³³ — Auch das ehrwürdige Haus des heil. Augustin ging einer dunklen Zukunft entgegen. Die vielen kleinen Schenkungen in den folgenden Jahrhunderten an die sich oft schwere Bedingungen knüpften — wie Haltung eines eigenen Priesters, der nur für das Seelenheil der betreffenden Wohltäter zu beten hatte — drohten ein vorzeitiges Ende mit sich zu bringen. Aber auch diese schwere Zeit ging vorüber — dank der Tüchtigkeit eines Mannes, dessen Name in der Geschichte der Gegenreformation allerdings keinen guten Klang hat, dessen sittenreiner Charakter aber damals manchem seiner Standesgenossen zum Vorbilde hätte dienen können: Jakob Rosolenz.

¹³² 4. Sighardus Regnavit annis 22 (!). obiit 1298. — Lindner, S. 117: 21. September (!) 1298.

¹³³ Vgl. Doblinger, Die Herren von Walsee, Arch. f. österr. Gesch., Bd. 95, 2. Hälfte, S. 354/55. Dem Verfasser dieses Werkes sei auch hier noch einmal für die Durchsicht des Manuskriptes meiner Studie, sowie für so manchen freundlichen Wink der verbindlichste Dank ausgedrückt.

¹²⁴ Vatik. Archiv: Instrum. miscell. 1285 no. 23. Veröffentlicht von Hauthaler (nach der Abschrift des P. Deniffe) als „Libellus decimationis de anno 1285“.

¹²⁵ Hauthaler, S. 15 (Nr. 71).

¹²⁶ Nr. 1502, St. L.-Orig., Pgt. — (Pusch und Froehlich), Diplomataria sacra ducatus Stiriae, I, p. 253, Nr. CXXVI.

¹²⁷ Aus dem Nachlasse Kahrs übernommen.

¹²⁸ Nr. 1566, St. L.-Kop. — Kummer, S. 269, mit falscher Datierung: Oktober, 30.

¹²⁹ Nr. 1563, St. L.-Kop.

¹³⁰ Nr. 1565, St. L.-Orig., Pgt.

¹³¹ Vgl. oben Anm. 109.